

Leitfaden Dr. Karsten Wildberger

Wirtschaftstag des Wirtschaftsrats am 27. Juni 2017 im Maritim Hotel, Berlin

Podium III - „Aufbruch für einen wettbewerbsfähigen Industrie- und Energiestandort“

Wachstumsimpulse in der Energiewirtschaft durch Digitalisierung

Der technische Fortschritt und die sich ausdifferenzierenden Kundenwünsche geben der Energiewende einen neuen Schub und führen sie zu einem neuen, erneuerbaren und vorwiegend lokalen Energiesystem. Erleichtert wird dies durch das „Internet der Dinge“. In der gesamten Wirtschaft und damit auch in der Energiewirtschaft ist ein deutlich intensiverer Datenaustausch zwischen einer sehr hohen Anzahl von Akteuren feststellbar.

Ein robuster und zukunftsfähiger Ordnungsrahmen wird somit zum zentralen Wettbewerbsfaktor, da er die Weichen stellt für die Art der Nutzbarmachung der anfallenden Datenströme und ihre Verwandlung in operationalisierbares Wissen. Er sollte folgendes berücksichtigen:

- bei Erzeugung und Verbrauch von Energie stehen sich gleichberechtigte Partner mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten gegenüber. Der künftige Ordnungsrahmen sollte daher weniger vom Gedanken des Schutzes Einzelner sondern vom Gedanken des **Regelns eines gemeinsamen Miteinanders** geprägt sein.
- Strenge Datenschutzgrundsätze sollten **Innovationen und Big Data-Anwendungen** nicht im Wege stehen. Der Grundsatz der Datensparsamkeit und seine Zweckbindung, wie z.B. beim intelligenten Zähler, erschweren ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Regelungen zum Datenschutz können radikal vereinfacht werden, so dass eine sinnvolle Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung von Kundendaten als Basis für digitale Geschäftsmodelle möglich wird. Das gilt nicht nur für Energie, sondern für Industrie allgemein.

- Ein **Vollständigkeitsanspruch** einer Regulierung bzgl. Interoperabilität und Datensicherheit an den technischen und wirtschaftlichen Schnittstellen bremst die zügige Entwicklung von Lösungen aus. Bsp.: Smart Meter und Steuerbox.
- **Hersteller und Systemanwender noch enger zusammenarbeiten**, um Verantwortlichkeiten und Funktionalitäten von Anlagen besser zu bestimmen. Die geltende Betreiberhaftung für z.B. Windanlagen oder smart meter, sollte entfallen, da die Nutzer keinen Einfluss auf die Funktionalitäten der Lösungen haben..
- Der Rechtsrahmen auf EU-Ebene sollte so angepasst werden, dass der **Austausch von Daten zwischen konzerninternen Rechtseinheiten und Staaten** möglich wird. Nur mit einem sog. **free flow of data** kann die Entwicklung und Skalierung digitaler Geschäftsmodelle erfolgen.
- **Auch international sind die Datenschutzregeln anzupassen**, d.h. mit den USA sollte ein rechtssicheres Abkommen ausgehandelt werden, das den Austausch, die Speicherung, die Nutzung und Verarbeitung von Daten regelt. Dies gilt auch für den alternativen Abschluss von EU-Model Clauses. Bisherige Abkommen waren nicht ausreichend. Das Safe-Harbor-Abkommen hat einer gerichtlichen Überprüfung nicht standgehalten. Auch das Privacy Shield Abkommen zwischen der USA und der EU führt zu einer rechtlichen Unsicherheit wegen unklarer wirtschaftlicher Risiken für die Unternehmen.